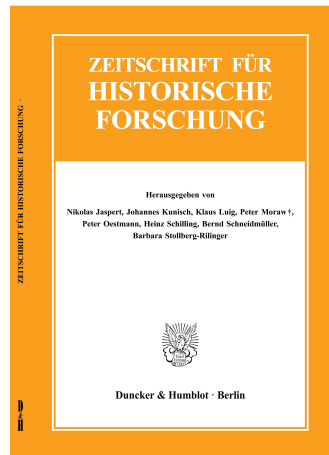


Format de citation

Spieß, Karl-Heinz: review of: Thomas Brückner, Lehnsauftragung, Frankfurt a. M.: Klostermann, 2011, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 40 (2013), 3, p. 449-450, DOI: 10.15463/rec.1189727046

First published: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 40 (2013), 3



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

wichtigen Schritt zur europäischen Kolonialherrschaft darstellte. Aber Sklavenhandel und Sklaverei hatten im Zeitalter der Revolution erst ihren absoluten Höhepunkt erreicht – so das nächste Kapitel, bevor ein weiteres den Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Aufschwung jener Jahre herstellt. Emma Rothschilds weitgespannte abschließende Reflexionen über die spätatlantische Geschichte gehen abermals von der Sklaverei aus und enden mit dem optimistischen Hinweis auf die wegweisende Überwindung des zeitlichen und räumlichen „provincialism“ durch diesen Band – zu Recht.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

*Brückner, Thomas, Lehnsauftragung (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, 258), Frankfurt a. M. 2011, Klostermann, XX u. 470 S., € 89,00.*

Der in der denkbar knappsten Form gehaltene Titel der 2002 angenommenen und 2009 aktualisierten Würzburger Dissertation lässt kaum den ambitionierten Zugang des Autors zum Thema erkennen. Wie Dietmar Willoweit als Betreuer der Arbeit in seinem Geleitwort betont, hat Thomas Brückner nicht nur das Rechtsinstitut der Lehnsauftragung mit seinen Funktionen dargestellt, sondern sich auch im Sinne von Susan Reynolds mit dessen schon im Mittelalter einsetzenden juristischen Erläuterung und Deutung beschäftigt.

Unter Lehnsauftragung versteht man einen aus zwei Akten zusammengesetzten Vorgang, bei dem zunächst der künftige Vasall seinem späteren Lehnsherren Eigentum überträgt bzw. auflässt, um dieses anschließend von dem Herrn wieder als Lehen zu empfangen.

Der Autor warnt davor, unsere heutigen Vorstellungen von Besitz und Eigentum, die letztlich auf den erst im 13. Jahrhundert entwickelten römisch-rechtlichen Eigentumsbegriff zurückgehen, auf die Lehnsauftragung anzuwenden, die somit den vorherigen Eigentümer des Gutes in eine vermeintlich schlechtere Position gebracht hätte. Er betont, Herrschaft über die Sache hätten letztlich beide Parteien abhängig von der konkreten Situation in unterschiedlicher Intensität gehabt.

Der erste Hauptteil ist den Funktionen der Lehnsauftragung gewidmet. Sie konnte zur Erlangung von Schutz durch den Lehnsherrn, aber auch im Rahmen von Sühnevereinbarungen, im Kontext von Geldzahlungen oder zur Sicherung einer vorteilhaften Erbfolge eingesetzt werden. Eine wichtige Rolle spielte das vielseitige Rechtsinstitut weiterhin bei der Herrschaftsverdichtung, z. B. im Rahmen der Fürstenerhebungen oder der Burgenpolitik. Lehnsauftragungen wurden aber auch zur Gestaltung der Beziehungen zwischen Herrschern oder zur Anerkennung einer Herrschaft durch den Papst benutzt. In diesen Fällen trat der bodenrechtliche Aspekt hinter den politischen zurück, denn die Herrscher bedienten sich lediglich der Lehnsauftragung, um ihr Bündnis nach außen zu symbolisieren.

Der zweite Hauptteil setzt sich mit der Behandlung des Lehnsauftrags in der juristischen Literatur auseinander, wobei nicht nur die mittelalterlichen Rechtstexte und die juristische Literatur der Neuzeit, sondern auch historische Erklärungsmodelle bis in das 20. Jahrhundert einbezogen werden. In der feudistischen Literatur wurde besonders das Spannungsfeld zwischen Lehnsbindung und Territorialhoheit bzw. zwischen Territorialhoheit und Reichsverfassung erörtert. So wurde etwa die Reichsunmittelbarkeit der Reichsritterschaft trotz ihrer Lehnsbindung an Landesherren damit erklärt, dass diese Lehen sämtlich freiwillige Auftragslehen gewesen seien, die keine Landsässigkeit nach sich ziehen könnten. Das Bemühen der Feudisten, ihre Vorstel-

lungen von einem allumfassenden Reichslehnsverband mit der Fortexistenz allodialer Herrschaften zu harmonisieren, führte zur Konstruktion sogenannter Sonnenlehen, wonach die Inhaber dieser Herrschaften diese zumindest der Sonne zu Lehen aufgetragen hätten.

Aber auch die moderne Rechts- und Geschichtswissenschaft war nicht davor gefeit, historische Phänomene in die Rechtsfigur der Lehnsauftragung zu pressen, obwohl die Quellen dies nicht belegen. Das Kapitel „Die Lehnsauftragung als historiographischer Deutungstopos“ behandelt so bekannte Ereignisse wie die Kommendation Tasilos, die Lehnsauftragung Burgunds an Heinrich II. oder die Lehnsauftragung Englands 1194 durch Richard Löwenherz an Heinrich VI.

Der umfassende Zugriff auf sämtliche Erscheinungsformen des Lehnsauftrags in der Geschichte und in der Literatur verleiht der Dissertation den Charakter eines Handbuchs, wobei die detaillierte Gliederung die Benutzung erleichtert. Dass der Autor keiner Fragestellung aus dem Weg gegangen ist, belegt ein ausführliches Kapitel zu den möglichen Ursprüngen des Rechtsinstituts, in dem die Emphyteuse, die Benefizialleihe und die Prekarie behandelt werden. Die durch ihre Verknüpfung von Empirie und Theorie im positiven Sinn aus dem Rahmen fallende Dissertation wird auch mit einer ungewöhnlichen Zusammenfassung beschlossen, in der nicht nur die Ergebnisse präsentiert, sondern auch methodische Reflexionen über die Erkenntnismöglichkeiten des Autors angestellt werden.

Karl-Heinz Spieß, Greifswald

*Kejř, Jiří*, Die mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern. Gründung – Verfassung – Entwicklung (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, 78), Köln/Weimar/Wien 2010, Böhlau, XIII u. 450 S., € 57,90.

Pünktlich zum 90. Geburtstag des tschechischen Mediävisten und Rechtshistorikers Jiří Kejř liegt nunmehr die deutsche Übersetzung seines als Opus magnum zu bezeichnenden Werkes vor, das er bereits 1998 unter dem Titel „Vznik městského zřízení v českých zemích“ veröffentlichte. Zu Recht vermerkt Peter Johaneck, der Herausgeber der Reihe „Städteforschung“, in der diese Studie Aufnahme gefunden hat, in seinem Vorwort, die deutsche Stadtgeschichtsforschung trage damit eine große Dankeschuld gegenüber einem Autor ab, dessen Arbeiten zwar zuzeiten der europäischen Spaltung vergleichsweise breit, aber doch nicht immer gebührend rezipiert wurden. Der Dank an Václav Bok und seine nunmehr verstorbene Frau Hildegard Boková für die exzellente Übersetzung ist nicht minder berechtigt, insbesondere in Hinblick auf den akkuraten Umgang mit der lateinischen, tschechischen und deutschen Fachterminologie sowie die Einbindung des sprachlichen Registers in eine sehr sichere und flüssige Textgestalt. Vor dem Hintergrund der Gesamtleistung, die die Untersuchung in Anlage und Ausführung verkörpert, relativiert sich auch das Bedauern, dass die Forschung des vergangenen Jahrzehnts keine Einbindung erfahren hat.

Das Werk besticht in seinen zwei tragenden Merkmalen konzeptioneller wie methodischer Natur, die neben ihrer unumwundenen Stärke zugleich jedoch auch ihre inhärente Schwäche markieren. Zunächst fällt die stringente Beschränkung auf die rechtshistorischen, sprich am normativen Material zu sichtenden Aspekte der Städtebildung in den böhmischen Ländern ins Auge, die der wissenschaftlichen Redlichkeit wie der Expertise Kejřs gleichermaßen zu verdanken ist. Gerade mit Blick auf eine sich fachlich wie inhaltlich immer stärker auffächernde Stadtgeschichtsforschung, der eher droht, im methodischen Vielerlei ihre verbindliche Linie zu verlieren, wirkt